

terer, unerwünschter Forschung Handlungsbedarf sehen zu müssen. Zudem hat es Methode beim BfS, Aussagen der Wissenschaftler zu schädlichen Wirkungen zu verfälschen oder wegzulassen.

Als Ergänzung liegt der Broschüre eine 16-seitige Abhandlung über die Verbindung zwischen industriefinanzierter Wissenschaft und abhängiger Politik bei. Mit 7 Methoden versuchen Akteure in Politik und Industrie, die Schädlichkeit von Mobilfunkstrahlung in Abrede zu stellen. Seit nunmehr Jahrzehnten wird stereotyp wiederholt, es fehlen plausible Wirkungsmechanismen. Dabei schreckt man auch nicht davor zurück, die Gefährdung von Kindern in Kauf zu nehmen und seriöse unabhängige Wissenschaftler zu verunglimpfen und deren Forschungsergebnisse mit unlauteren Methoden in Zweifel zu ziehen. „Staatspriorität ist der Schutz eines prosperierenden Marktes.“ Das „Netzwerk des Lobbyismus“, die Verquickung von politischen Personen und Institutionen mit der Mobilfunkindustrie, werden am Beispiel der Vodafone-Stiftung deutlich gemacht.

Man kann nicht genug solcher „Erinnerungs-Stücke“ in der Bevölkerung verbreiten, um das Bewusstsein für tatsächlich vorhandene Gefährdungen zu schaffen oder zu schärfen sowie unlautere Machenschaften zutage zu fördern. Diese Broschüre kann als Einstieg dazu dienen.

Quelle:

Autorenteam Stuttgart-West des Vereins zum Schutz der Bevölkerung vor Elektromog e. V. (2009): Zellen im Strahlenstress – warum Mobilfunkstrahlung krank macht. Eckpunkte internationaler Mobilfunkforschung. Zu bestellen unter bestellung@der-mastmuss-weg.de, 6,00 €

Politik

Elektroschockwaffen als Thema im Bundestag

Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE haben eine Kleine Anfrage an den Bundestag gerichtet über die Verwendung von Elektroschock-Distanzwaffen (so genannten „Tasern“) durch deutsche Sicherheitskräfte sowie Ausfuhr, Forschung und Entwicklung dazu in Deutschland.

Elektroschock-Distanzwaffen, korrekt Elektroimpulsgeräte, (die „Taser“ sind nach einer Firma gleichen Namens benannt, die Geräte können aber auch von anderen Herstellern stammen) sind Geräte, die über ein Geschoss, das an einem Kabel (Länge zwischen 4,5 und 10,6 m) befestigt ist, Strom von 2,1 mA bei 50.000 V auf eine Zielperson übertragen. Es kommt danach zu kurzfristigen Lähmungen, die laut Hersteller ungefährlich sein sollen. Menschenrechtsorganisationen und verschiedene Institutionen bezweifeln die Ungefährlichkeit, so z. B. Amnesty International. Sie sprechen von hochgefährlichen Geräten, die auch zu Folterzwecken eingesetzt werden können und auch von einigen Ländern dafür verwendet werden. In den USA und Kanada sind mehrere hundert Personen nach dem Taser-Einsatz gestorben. Bei Herzkranken und Personen unter Drogeneinfluss kann es zu Gesundheitsschädigung kommen. Deshalb ist die Ausfuhr nach einer EU-Verordnung genehmigungspflichtig. Selbst das Antifolterkomitee der UNO hat Bedenken gegen ein bestimmtes Modell, das zu Folterzwecken genutzt werden kann, denn es verursacht starke Schmerzen.

In Deutschland hat es Probeläufe in einigen Bundesländern gegeben, und nun wollten die Abgeordneten und die Fraktion DIE LINKE mehr darüber wissen. Deshalb wurden 23 Fragen an die Bundesregierung gerichtet: wie sie die Gefährlichkeit

und Langzeitfolgen nach Einsatz beurteilt und wer diese Waffen wann einsetzen darf (Polizei, Militär, Justizvollzugsbedienstete, private Sicherheitsdienste, Streifenpolizisten), und ob es Forschung und Entwicklung dazu gibt und wenn, welche Firmen und Institute daran beteiligt sind. Und schließlich, wie die Bundesregierung zu Ausfuhr (evtl. einem Ausfuhrverbot) und Anzeigepflicht steht.

Die Antworten: Taser werden als nicht-letale Waffen bezeichnet und sind weltweit bei Sicherheitskräften im Einsatz. Zurzeit sind in den meisten Bundesländern nur Spezialeinheiten damit ausgerüstet. Die Bundespolizei hat keine derartigen Waffen und das ist auch nicht vorgesehen, ebenso nicht im Justizvollzug. Bei der Bundeswehr sind Taser weder in der Ausbildung noch bei den Streitkräften freigegeben, Bestandszahlen sind geheim, wie in allen EU- und NATO-Staaten. Aber grundsätzlich stellen Taser „eine mögliche technische Lösung dar, um im Rahmen bestimmter Einsatzszenarien gewalttätige Personen im Nahbereich auf Distanz zu halten.“ Für private Sicherheitsdienste und Privatpersonen sind sie verboten. Es gibt keine Erfassung von Firmen, die Taser herstellen und verbreiten, auch keine Institute in Deutschland, die Geräte entwickeln oder erforschen. Allerdings gibt es Forschung zu Auswirkungen auf den menschlichen Körper, die im Auftrag des Bundesverteidigungsministeriums durchgeführt wird. Die beauftragten Institute sind genannt, für die Forschung stehen mehr als 300 000 € zur Verfügung. Ausfuhrgenehmigungen wurden nicht für Taser beantragt, nur für Paralyzer, eine für die Schweiz und eine für Saudi-Arabien.

Quelle:

Deutscher Bundestag, Drucksachen 16/1186 vom 28.01.09 und 16/11961 vom 13.02.09

Forschung, Politik und Gesellschaft

Leszczynski und die chinesische Forschung

Prof. Dariusz Leszczynski von der finnischen Behörde für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz hat am 15.05.2009 eine kurze Abhandlung im Internet geschrieben, in der es um die Problematik der Elektromog-Forschung geht. Er selbst begann die Mobilfunkforschung im Jahr 1999, kurze Zeit später sprach er über mögliche biologische Wirkungen durch Mobilfunkstrahlung, und das nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in der Öffentlichkeit und in den Medien. Er betrachtete seine Ansichten als gemäßigt und auf Tatsachen basierend. Und von da an saß er zwischen allen Stühlen, sagt er. Denn seine Beurteilung der Schädlichkeit ging für die einen zu weit und für die anderen nicht weit genug. Er will aber seine moderate Linie weiterverfolgen, denn nach seiner Ansicht reichen die derzeitigen Forschungsergebnisse weder für eine Entwarnung noch für eine endgültige Beurteilung des Gesundheitsrisikos aus. Es ist aber keinesfalls gerechtfertigt, jedes Gesundheitsrisiko durch Mobilfunk auszuschließen und die Grenzwerte als sicher anzusehen.

Der Titel der Abhandlung im Internet ist „From China with Love“ und bezieht sich auf seinen dreijährigen Lehrauftrag in China (seit 2007), durch den er mindestens einen Monat pro Jahr an einer chinesischen Universität helfen soll, die Wissenschaft zu verbessern, bei den Projekten zu elektromagnetischen Feldern und biologischen Wirkungen zur Hand zu gehen und Studenten und Doktoranden auszubilden.

China hat seine eigenen Sicherheitsbestimmungen zu Mobilfunk und, ähnlich wie Russland, von den westlichen Ländern abweichende Grenzwerte (niedrigere, die Red.) Im April 2009

wurde Leszczynski auf einer Tagung auf die Präsentation eines Professors von der chinesischen Gesundheitsbehörde aufmerksam, die etwa „EMF-Standards und Behörden in China“ hieß. Er steht der Haltung von ICNIRP und WHO, dass es keine Wirkungen von EMF gibt, sehr kritisch gegenüber und fragt, wieso negative Ergebnisse immer akzeptiert, aber positive völlig auseinandergeplückt werden und wiederholt werden müssen. Die Wiederholungen sind aber dann doch keine, weil diese dann abgewandelt werden. Ein anderes Thema war die Aussagekraft der wissenschaftlichen Beweise („weight of evidence“), die immer dann neu diskutiert werden, wenn ein positives Ergebnis nicht genehm ist. Außerdem werden die Angaben zu der Anzahl der weltweit vorhandenen Studien zu elektromagnetischen Feldern falsch angegeben. Man zählt alle Arbeiten mit allen Frequenzen zusammen und tut so, als wären es alles Studien zu Mobilfunk. Tatsächlich sind nicht genug Studien vorhanden, deshalb müssen weitere gut konzipierte Studien erfolgen. Diese Forschung sollte von Wissenschaftler-Konsortien durchgeführt werden, nicht von einzelnen Forschergruppen. Leszczynski sagt, eine gut durchgeführte Studie ist nicht genug, aber viele schlechte auch nicht. Die Forschung wird schwierig, da ICNIRP und WHO sagen, es gibt keine Gesundheitsrisiken. Warum soll man also Forschungsgeld geben, wenn es keine Gesundheitsschädigungen gibt? Leszczynski stellt die Frage, woher die das wissen, denn tatsächlich weiß man es nicht. Die dafür nötigen Studien am Menschen sind seltsamerweise noch nicht gemacht worden.

Quelle:

www.stuk.fi/blog/leszczynski/fi_FI/15_05_2009

Kurzmeldungen

Kinder, Handys und Krebs – Mobi-Kids

In Kürze wird unter dem Stichwort Mobi-Kids eine epidemiologische Studie an der Universität München beginnen, die als Fall-Kontroll-Studie herausfinden soll, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen dem beobachteten Anstieg von Hirntumoren und der Nutzung von Handys durch Kinder und Jugendliche. Die auf 3 Jahre angelegte Studie soll Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 24 Jahren in ganz Deutschland einschließen. Zu erwarten sind etwa 300 Krebs-Fälle, dazu sollen 900 Kontrollpersonen gesucht werden. Weltweit sollen vergleichbare Studien mit 2000 Kranken und 4000 Kontrollen durchgeführt werden. In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung sagte die Leiterin der Studie, Katja Radon, dass nicht klar ist, ob der Kinderkopf stärker oder weniger durch Mobilfunkstrahlung gefährdet ist als der eines Erwachsenen. Gesichert sei ein Unterschied nur für Kinder unter 4 Jahren.

Quelle:

www.sueddeutsche.de, Meldung vom 18.05.2009

Die London-Resolution

Der Neurologie-Professor Olle Johansson vom Karolinska-Institut der Universität Stockholm hat ein Schriftstück veröffentlicht, das von einigen Unterzeichnern der vorangegangenen Resolutionen (Salzburg 2000, Catania 2002, Benevento 2006) auch dieses Mal unterzeichnet wurde. Es ist ein Appell an die Gesundheitsbehörde in England, die Health Protection Agency (HPA), und alle Regierungen der Welt.

Die Unterzeichner fordern

- von der ICNIRP, dringend die Grenzwerte zu überarbeiten, damit sie auch bei Dauerbelastung schützen,
- Gründung einer neuen Institution, die neue Grenzwerte mit Vorsorgecharakter erarbeitet, die auf den bekannten biologischen Wirkungen basieren. Bis die-

se erarbeitet sind, soll man auf die Werte des BioInitiative-Reports und den Salzburger Vorsorgewert von 2002 (0,06 V/m außen und 0,02 V/m innen) zurückgreifen, Kinder unter 16 Jahren sollten Handys und schnurlose Telefone nur im Notfall benutzen,

- keine Wi-Fi-, WiMax- und andere Funkanlagen in Schulen und ähnlichen Einrichtungen zu installieren,
- die neuen Grenzwerte müssen ständig überwacht und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Quelle:

Pathophysiology, DOI: 10.1016/j.pathophys.2009.03.05

Gesetzentwurf nichtionisierende Strahlung

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem geregelt werden soll, wie mit nichtionisierender Strahlung zukünftig umgegangen werden muss (Drucksache 16/12787 vom 27.04.09). Das geltende Recht sei lückenhaft, deshalb muss der Schutz neu geregelt werden. Es fehlen Regelungen für die „Anwendung am Menschen“, d. h. im medizinischen und kosmetischen Bereich. Hier müssen besonders Minderjährige vor der „optischen Strahlung“, der künstlichen UV-Strahlung, geschützt werden. Kurz gesagt, die Bestrahlung im Sonnenstudio muss geregelt werden zum Schutz vor Hautkrebs. Im medizinischen Bereich werden strengere Regelungen gelten, z. B. wann die Verfahren angewendet werden dürfen. Es dürfen nur noch besonders geschulte, sachkundige Personen Anwendungen vornehmen. Weiterhin muss der Betrieb von privaten Funkanlagen neu geregelt werden, also z. B. der Amateurfunk.

Quelle:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/127/1612787.pdf>

Regulierungsstrategie der BNetzA

Die Bundesnetzagentur hat am 13.05.2009 bekannt gegeben, dass sie sich für den schnellen Ausbau der Breitband-Anlagen einsetzen will, damit ländliche Gebiete möglichst bald versorgt werden können. Dazu wurden Entwürfe mit Eckpunkten vorgelegt. Die Strategie beinhaltet u. a. die Empfehlung, dass die Telekommunikationsunternehmen kooperieren sollen, um Kosten und Risiken zu senken. Allerdings muss auch eine „konsistente“ Entgeltregulierung erfolgen und der Wettbewerb gewährleistet sein.

Die Marktteilnehmer und interessierte Kreise werden aufgefordert, sich an den Konsultationen zu beteiligen und Stellung zu nehmen. Die Frist zur Stellungnahme läuft am 01.07.2009 ab. Die beiden Entwürfe sind im Internet veröffentlicht.

Quelle:

www.bundesnetzagentur.de, PM vom 13.05.2009

Impressum – ElektromogReport im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex Verlag und Bezug: Thomas Dersee, Strahlentelex, Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030/435 28 40, Fax: 030-64 32 91 67, www.elektromogreport.de, E-Mail: strahlentelex@t-online.de. Jahresabo: 72 Euro.

Redaktion:

Dipl.-Biol. Isabel Wilke (V. i. S. d. P.), KATALYSE-Institut für angewandte Umweltforschung e. V., Köln

Beiträge von Gastautoren geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Kontakt: KATALYSE e.V., Abteilung Elektromog

Volksgartenstr. 34, 50677 Köln

☎ 0221/94 40 48-0, Fax 94 40 48-9, E-Mail: i.wilke@katalyse.de

www.katalyse.de, www.umweltjournal.de